

Die Landwirtschaft prägt den Ort

Gemeinderat fordert Kennzeichnung in der Raumplanung

- m - Nackenheim. Einstimmig faßten in jüngster Sitzung die Ratsmitglieder den Beschluß, im Rahmen der Fortschreibung des regionalen Raumordnungsplanes auf die Aufnahme der „Zweckbestimmung L“ (Landwirtschaft) für Nackenheim hinzuwirken. Der Gemeinderat hat zuvor zur Kenntnis genommen, daß die Aufnahme der „Zweckbestimmung L“ in die Nahbereichsuntersuchung für Nackenheim gegenwärtig nicht möglich sei, weil sie den Festsetzungen des regionalen Raumordnungsplanes nicht entspricht.

Ortsbürgermeister Günter Ollig hatte erklärt, gegenwärtig stünden für die Zweckbestimmung von Nackenheim, die Buchstaben „E“= Erholung, „G“= Gewerbe und „A“= Auspendlergemeinde. Die Bezirksregierung habe die Ausweisung von „L“= Landwirtschaft beanstandet, weil sich die Nahbereichsuntersuchung an die Festsetzungen des rechtsverbindlichen regionalen Raumordnungsplanes halten müsse.

Ratsmitglied Richard Speckenheuer (SPD) kritisierte das Verhalten der zu-

ständigen Behörden. Wenn man heute sehe, daß in Plänen immer noch der vier-spurige Ausbau der Umgehung Nackenheim vorgesehen sei, die Inseln Kisselwörth und Sändchen als Naherholungsgebiete ausgewiesen sind und Nackenheim immer noch mit einer festgeschriebenen Einwohnerzahl von 3500 registriert wird, so müsse man sich fragen, „ob Beschlüsse überhaupt noch etwas bringen“. Nackenheim sei von der Landwirtschaft und in erster Linie von seinem Wein geprägt, deshalb bestehe die Forderung nach einer Kennzeichnung als landwirtschaftlicher Ort zu Recht.

Ortsbürgermeister Günter Ollig versicherte, daß Nackenheim keineswegs städtischen Charakter annehme. Man werde sich dafür einsetzen, das Dörfliche zu bewahren, um das Leben wohnenswerter zu machen.

Ratsmitglied Willi Wöll (CDU) gab zu bedenken, „mehr wie drei Buchstaben zur Zweckbestimmung gibt es im Raumordnungsplan nicht. Deshalb sollte man sich gut überlegen was man genau will.“

10. 10. 80